

se.¹⁸⁸ Da das Geld aus Wien ausblieb, was Menzinger dem „leidigen Umstande der österreichischen Geldsperre“ zuschrieb, ersuchte er um eine „Prolongierung“ des Wechsels um drei Monate und um eine weitere Kreditgewährung von 1362 fl. 30 kr., was insgesamt die Summe von 4500 fl. ausmachte.¹⁸⁹ Da das Regierungsamt nicht sicher war, ob ihm ein weiterer Kredit gewährt würde, ersuchte es den Fürsten, „auf alle Fälle auch um Zusendung des Barbetrages von 1362 fl. 30 kr., um nicht stecken zu bleiben“.¹⁹⁰

Überraschenderweise erklärte sich aber Brunner bereit, sowohl den Wechsel zu verlängern, als auch den zusätzlich beantragten Kredit zu gewähren.¹⁹¹ Die Übergabe des Geldes an Rheinberger und Wolfinger sollte in Altstätten oder Oberriet am 12. August 1849 stattfinden.¹⁹² Das Regierungsamt hatte schon die Mitteilung an das Wechselhaus Brunner verfasst, dass die Wechselaussteller Rheinberger und Wolfinger sich am 9. August im Posthaus zu Oberriet einfinden würden, um das Geld in Empfang zu nehmen,¹⁹³ als eine andere Schwierigkeit auftrat. Postmeister Wolfinger weigerte sich, die „Negozierung eines neuerlichen Anlehens“ vorzunehmen, bevor nicht die Mitglieder des engeren Landrates sich solidarisch als Bürgen „dargeben, was durch eine gerichtlich aufgestellte, von den Betroffenen eigenständig unterfertigten Urkunde bestätigt sein“ müsse.¹⁹⁴ Die Mitglieder der Volksvertretung verweigerten aber eine solche Bürgschaft, weil sie sich hiezu nicht berufen fühlten.¹⁹⁵

So schrieb Menzinger auf das bereits verfasste Schreiben an das Wechselhaus Brunner mit Bleistift die Marginalie: „Nicht expedirt, nachdem sich der Ausschuss erklärt hat, dass er zu diesem Anlehen nicht berechtigt sey.“¹⁹⁶ So wurde in St. Gallen lediglich um die Verlängerung der Wechsel von insgesamt 3137 fl. 30 kr. nachgesucht.¹⁹⁷ Dadurch wurde zwar verhindert, dass der Wechsel präsentiert wurde, das Amt blieb aber ohne Geldmittel. Am 5. August 1849 kam vom Bataillon aus Heidelberg auch prompt eine weitere Geldforderung. Für die Ausgaben zur Deckung der Unkosten für das Kontingent wurden 700 Gulden benötigt.¹⁹⁸ Diese

167) Ebenda, Nr. 5489, HKW an RAV, 10. Mai 1849.

168) Ebenda, F2, Nr. 300, RAV an Fürst, 19. Juni 1849.

169) Es müsste wohl Solidarität heissen.

170) Siehe oben Anm. 168; wegen früherer Geschäfte siehe oben S. 70 ff. (1841).

171) Ebenda, Nr. 637, Bat.-Kommando an RAV, 11. Mai 1849.

172) Ebenda, Übersichtstabelle.

173) Ebenda.

174) Siehe oben Anm. 168.

175) Joh. Peter Rheinberger siehe Vogt, Verwaltungsstruktur, S. 139.

176) Ferd. Wolfinger siehe Büchel, S. 381.

177) LLA RC 27, F2, o. Nr. Vollmacht für Wolfinger datiert vom 7. Mai 1849; Vollmacht für Rheinberger datiert auf den 11. Mai 1849.

178) Siehe oben Anm. 168.

179) Ebenda.

180) Ebenda.

181) Ebenda.

182) Ebenda, D1, o. Nr., Kassa-Journal (Ausmarsch 14. Mai 1849).

183) Ebenda

184) Siehe oben Anm. 168.

185) Ebenda.

186) Ebenda.

187) Ebenda, F2, o. Nr., Beschluss der 27. und 28. Sitzung des Landrates vom 16. Juli 1849.

188) Ebenda, o. Nr. Hartmann an Landesverweser, 20. Juli 1849.

189) Ebenda, o. Nr. RAV an Hartmann, 24. Juli 1849; ebenda, ad 333, RAV an Wechselhaus Brunner, 24. Juli 1849. Die Angaben bei Geiger, S. 163, Anm. 26 sind insofern zu korrigieren, als der zweite Wechsel auf 4500.– fl. nicht eine zusätzliche Anleihe bedeutet. Die Zahl 4500 setzt sich zusammen aus folgenden Einzelposten: 1. Kredit 3000.– fl. zusätzlich 137 fl. 30 kr. für Zinsen und Gebühren, 2. Kredit 1362 fl. 30 kr. Dies ergibt die Totalsumme von 4500.– fl. Pro 100 Gulden Kredit wurden 3 fl. 20 kr. Gebühren berechnet, die Zinsen beliefen sich auf 5 %.

190) Ebenda.

191) Ebenda, F2, o. Nr. Brunner an RAV, 16. Juli 1849.

192) Ebenda.

193) Ebenda, o. Nr., RAV an Brunner, 4. Aug. 1849.

194) Ebenda, o. Nr. Postmeister Wolfinger an RAV, 4. Aug. 1849.

195) Ebenda, ad 369, RAV an Fürst, 6. Aug. 1849.

196) Siehe oben Anm. 193. Marginale.

197) Ebenda, o. Nr. RAV an Wechselhaus Brunner, 4. Aug. 1849.

198) Siehe oben Anm. 195.